

Jahresempfang Evangelische Akademie Tutzing am 30. Januar 2008

Grußwort Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Professor Frühwald, sehr geehrter Herr Dr. Greiner, meine sehr verehrten Damen und Herren,

die anschließende Festrede von Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Frühwald, wurde unter der Überschrift „Wiederkehr der Bildung“ angekündigt. Ich freue mich sehr über dieses Thema, ist das Thema „Bildung“ doch auch mein Thema für das Jahr 2008, das viele meiner Visitationstätigkeiten in diesem Jahr bestimmt. Heute ist ein guter Anfang dafür. Mich hat die Überschrift Ihres Vortrags an den großen Dichter Theodor Fontane erinnert, der einst bemerkte, dass Bildung sich seinerzeit ebenso vermeiden lasse wie „Kartarrh bei Ostwind“, man aber umso mehr auf der Hut sein müsse, „dass aus der kleinen Affektion nicht die galoppierende Schwindsucht wird.“¹ An anderer Stelle wird er sogar noch drastischer, wenn er schreibt: „Die verfluchte Bildung hat alles natürliche Urteil verdorben, jeder quatscht nach.“²

Das letzte Zitat macht klar, welche Art von Bildung Fontane ein Dorn im Auge ist: Eine Bildung, bei der „jeder nur nachquatscht“ und die das natürliche Urteil verdirbt. In der Tat: Eine solche Bildung, die nur auf Wiedergabe von angelesenen Sachverhalten zielt, ist auch heute nicht viel wert. Wir würden in diesem Zusammenhang heute wohl auch weniger von Bildung, als vielmehr von Wissen – oder genauer: Faktenwissen – sprechen. Freilich muss man auch etwas wissen, um gebildet sein zu können – aber Wissen alleine macht eine umfassende, ganzheitliche Bildung eben noch lange nicht aus. Die Bildungs-Denkschrift der EKD mit dem schönen Titel „Maße des Menschlichen“ schreibt dazu – für mich wegweisend: „Wissen als äußere Beherrschung von Mitteln ermöglicht noch nicht verantwortungsbewusstes Handeln. Erst Bildung als Wertbewusstsein in der Einschätzung der für das ‚Überleben‘ und ‚gute Leben‘ notwendigen Zwecke begründet vernünftige Mittel- und Ressourcenverwendung. Die alte Unterscheidung zwischen Wissen und Weisheit ist heute mehr denn notwendig. Bildung meint den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein und Handeln im Horizont sinnstiftender Lebensdeutungen.“³

Eine solche Bildung, die auch die Herzensbildung einschließt, brauchen wir heute mehr denn je, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie ist eine Forderung der evangelischen Kirche seit der Zeit der Reformation und ein wichtiger Bestandteil unseres Profils. Und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern weil ganzheitlich verstandene Bildung nach unserem Verständnis nicht nur unverzichtbar ist für unseren Glauben, sondern auch eine unbedingt notwendige Voraussetzung zum erfolgreichen Fortbestand unserer Gesellschaft.

Das begann mit Melanchthon, den Luther bewunderte. Bekannt wurde er vor allem, weil er die Anliegen der Reformation mit einer Reform des gesamten Bildungswesens verknüpft hat, was unsere Gesellschaft sehr beeinflusst hat.

Ähnlich wie heute lebte man damals in einer epochalen Umbruchsituation: eine technische Revolution (damals war es die Erfindung des Buchdrucks, heute ist es vielleicht die Möglichkeit der weltweiten elektronischen Vernetzung in Sekundenschnelle) veränderte das Leben von Grund auf. Melanchthon legte die Konzeption einer Bildungsreform vor, die sich in zahlreichen Schulgründungen in den protestantischen Gebieten niedergeschlagen hat.

Melanchthon will durch Bildung erreichen, dass die Menschen zugleich sowohl fromme als auch gebildete Menschen sind, die durch umfassende Bildung dem Ideal des humanen Menschen näher kommen, der dann natürlich auch seine Verantwortung in der Gesellschaft wahrnimmt. Das Fazit von mehreren Jahrhunderten Erfahrung und Reflexion könnte man so zusammenfassen: Glaube braucht also Bildung, und Bildung braucht Glauben.

Glaube ohne Bildung macht die eigene Urteilsbildung unmöglich, die für verantwortliches gesellschaftliches Handeln nach protestantischem Verständnis unerlässlich ist. Und Bildung ohne Glauben läuft Gefahr, wie z.B. in der platten Wissenschaftsgläubigkeit, zur Ersatzreligion zu werden.

Was das für unsere Gesellschaft bedeutet, möchte ich an vier Beispielen verdeutlichen:

1. Beispiel: Die steigende Jugendkriminalität.

Die steigende Jugendkriminalität auch in unserem Land muss uns aufrütteln. Immer öfter, so scheint es, werden Jugendliche gewalttätig, zum Teil mit rechtsextremen Begründungsmustern. Die Jugendämter und andere soziale Hilfsdienste sind überlastet, intakte familiäre Strukturen oft nicht vorhanden. Nun sind freilich verschiedene Möglichkeiten denkbar, den jugendlichen Straftätern beizukommen. Für nicht weiterführend, ja sogar für kontraproduktiv, halte ich dabei den Vorschlag, die betreffenden Jugendlichen mit härteren Strafen zu belegen. Die Erfahrung all derjenigen, die mit straffälligen Jugendlichen zu tun haben, lehrt uns, dass verschärfte Strafen wenig zur Verhinderung von Gewalt beitragen. Manchmal entsteht auch der Eindruck, dass die steigende Jugendkriminalität in erster Linie ein Ausländerproblem sei. Aber auch das würde den Kern der Sache verfehlen. Im Kern, so meine ich, haben wir es weder mit einem Strafvollzugs- noch mit einem Ausländerproblem, sondern mit einem Bildungsproblem zu tun. Mangelnde Ausbildung macht hoffnungslos, mangelnde Sprachfähigkeit macht hilflos und provoziert so die Sprache der Gewalt. Eine solide Ausbildung für diese Jugendliche, egal ob Ausländer oder Deutsche, wäre daher sehr viel hilfreicher als der Bau solider Gefängnisse.

2. Beispiel: Frühkindliche Förderung zur Chancengleichheit.

Gerade die jüngsten Studien zeigen wieder, dass die Bildungschancen von Kindern ganz extrem an den Bildungsgrad der Eltern gekoppelt sind. Je gebildeter die Eltern, desto größer ist die Chance für die Kinder, ebenfalls eine umfassende Bildung und Ausbildung zu erhalten. Diese Schere geht immer weiter auseinander. Alarmierend finde ich folgende Zahlen: Ein Kind aus der Mittelschicht erhält bis zur Einschulung von seinen Eltern etwa 1700 Bildbetrachtungs- oder Vorlesezeit. Ein Kind aus sozial schwachem Milieu wurden bis zu Einschulung nur 24 Stunden vorgelesen⁴. Wir, müssen gegensteuern. Es kann nicht sein, dass junge Menschen von Anfang an dauerhaft in ihrem Werdegang benachteiligt sind, nur weil sie aus einem bildungsfernen Elternhaus stammen. Um diesen Startnachteil auszugleichen, brauchen wir dringend Fördermöglichkeiten schon im frühesten Kindesalter. Damit der Einstieg in die Schule gelingen kann, müssen gewisse sprachliche und soziale Fähigkeiten vorhanden sein. Der Bau von Kinderkrippen sowie der Ausbau und Erhalt von frühkindlichen Förderstellen überhaupt müssen daher höchste Priorität genießen. Ich bin dankbar, dass unsere Landessynode im November unserem Vorschlag zugestimmt hat, 1 Million Euro als Investitionshilfe für Gemeinden zur Einrichtung von Kinderkrippen bereitzustellen. Denn für viele Kinder sind Krippen und dann die Tagesstätten unverzichtbare Hilfen, um auch später noch Bildungschancen zu haben. Kinder sind unsere Zukunft. Wir sollten alles dafür tun, dass diese Zukunft gelingen kann.

3. Beispiel: Die Stärkung des christlichen Religionsunterrichts

Bildung ist allumfassend. Ein ganz besonders wichtiger Beitrag dazu wird im Religionsunterricht geleistet, gerade an Hauptschulen. Hier ist Raum für die existentiellen Fragen, die Jugendliche stellen. Darum ist es wichtig, die Stellung des Religionsunterrichts im Fächerkanon zu stärken. Ich begrüße, dass das Kultusministerium diese Linie weiter verfolgt. In dessen Konzept zur Initiative „Werte machen stark – sich stark machen für Werte“⁵ steht: „Religionsunterricht ist besonders geeignet für erziehenden Unterricht, hier kann ethisches Argumentieren geübt werden und ethisches Verhalten angebahnt werden. Die Begründung der Werte wird reflektiert, zum Beispiel in religiösen Überzeugungen oder philosophischen Überlegungen.“ Allerdings braucht solcher Religionsunterricht auch den genügenden Raum. Forderungen des Obersten Rechnungshofes, dass aus Kostengründen auch im RU durch die Zusammenlegungen von Gruppen aus verschiedenen Klassen, ja manchmal sogar jahrgangübergreifend, Klassengrößen von über 30 Schülern erreicht werden müssen, sind zur Erreichung dieses Zieles nicht geeignet.

4. Beispiel: Die Einführung von muslimischem Religionsunterricht.

Sie wissen, dass zur Zeit in drei Orten in Bayern, nämlich in Erlangen, Nürnberg und München islamische Unterweisung an staatlichen Schulen stattfindet – auch wenn das noch kein ordentlicher islamischer Religionsunterricht nach Art. 7 des Grundgesetzes ist. Die ethnischen Konflikte etwa im ehemaligen Jugoslawien und die Migrantenströme der letzten Jahrzehnte haben bewirkt, dass vorher fraglose kulturelle und religiöse Identitäten in den Strudel der Verunsicherung gerieten. Gleichzeitig wurde

vielen bewusst, dass die Bewahrung der eigenen Identität gerade in fremder Umgebung lebensnotwendig ist. Auch Menschen, die vorher der Religion keine große Bedeutung zugemessen haben, gewannen die Einsicht, dass religiöse Identität ein zentraler Bestandteil der kulturellen Identität ist. Das bedeutet: Religionsunterricht ist für alle Menschen, insbesondere aber für Migranten, Hilfe zum geistigen Überleben. Der Vorteil eines ordentlichen Unterrichtsfaches „muslimischer Religionsunterricht“ gegenüber der islamischen Unterweisung in nicht-staatlicher Verantwortung ist dabei der, dass bei einem ordentlichen Unterrichtsfach sicher gestellt werden kann, dass das Lernen über die eigene Religion sich gleichzeitig im Rahmen des hiesigen Grundgesetzes vollzieht. Eine solch aufgeklärte islamische Bildung für die nachwachsende Generation ist meiner festen Überzeugung nach eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unsere Gesellschaft.

Ich will es mit diesen vier Beispielen bewenden lassen. Dabei wollte ich deutlich machen, dass es ein vorrangiges Ziel aller Verantwortlichen für unsere Gesellschaft sein muss, in eine umfassend verstandene Bildung zu investieren. Diese Investition wird nicht nur den Menschen zu Gute kommen, die davon unmittelbar profitieren, sondern sich auch für die ganze Gesellschaft bezahlt machen. Dabei bin ich mir dessen bewusst, dass auch wir als Evangelische Kirche unseren Beitrag dazu leisten müssen. Wir tun dies durch den Erhalt und Ausbau von Kindertagesstätten, von Jugendhilfestellen und von vielen weiteren Bildungsangeboten sowie durch die Ausbildung und den Einsatz von Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Auch die Evangelische Akademie Tutzing leistet dazu, genauso wie die anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in unserer Kirche, ihren Beitrag. Bildung zielt auf gelingendes Leben – und dazu hat auch die Kirche vom Evangelium her etwas zu sagen. Ich danke daher allen, die sich im Bereich der Bildung engagieren und bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft im Verbund mit den anderen tragenden Kräften in unserer Gesellschaft für den Erwerb umfassender, lebensdienlicher Bildung sorgen können.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Theodor Fontane, Briefe, Bd. 4, 1890-1898, hg. Von O.Drude/H. Nürnberger, 1982, S. 467.

² Ebd., S. 97.

³ Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003, S. 90.

⁴ EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“, S. 63.

⁵ Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 15.12.2006.